

„Energiesparberatung-Vor-Ort“, inkl. „isfp“

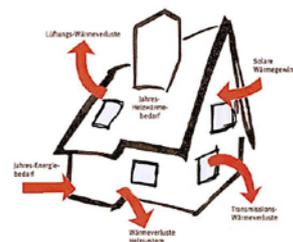
Zur Steigerung der Energieeinsparung wurde durch die Bundesregierung eine Förderung der Energieberatung für den Altbau beschlossen. Die Voraussetzung für das Erlangen der Förderung muss das Datum des Bauantrags für das Haus mindestens 10 Jahre zurückliegen. Der Förderanteil beträgt für Ein- und Zweifamilienhäuser max. 1300 € sowie max. 1.700 € für Wohnhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten bzw. 80 % der Honorarsumme.

Die nötigen Anträge stellen wir für Sie und garantieren Ihnen eine unabhängige, ausführliche und kompetente Beratung, abgestimmt auf ihr Objekt.

Die drei Phasen der Energiesparberatung vor Ort

Der Energieberater schließt mit Ihnen einen Vertrag, in dem die drei Phasen der Beratung festgeschrieben sind. In diesem verpflichtet sich der Berater:

1. Den Ist- Zustand des Gebäudes an Ort und Stelle zu erfassen, insbesondere hinsichtlich der bautechnischen und bauphysikalischen sowie heizungstechnischen Gegebenheiten
2. Einen umfassenden schriftlichen Beratungsbericht zu erstellen
3. Die aufgezeigten Maßnahmen zur Energie- und Heizkosten Ersparnis mit Ihnen ausführlich, mündlich zu erörtern



Kosten der Energiesparberatung vor Ort

Alle Beträge enthalten 19 % MwSt.

Anzahl der Wohneinheiten	Honorar	BAFA * max. Zuschuss	BAFA** Zuschuss	Ihre Kosten
1-3	1.785 €	1.300 €	1.300 €	485 €
4-9	2.295 €	1.700 €	1.700 €	595 €
10-18	2.395 €	1.700 €	1.700 €	695 €
19-30	2.495 €	1.700 €	1.700 €	795 €
31-60	2.625 €	1.700 €	1.700 €	925 €
61-120	2.725 €	1.700 €	1.700 €	1.025 €

Fahrtkosten außerhalb Bremens werden zu 0,58 € pro km zusätzlich in Rechnung gestellt.

Folgende Unterlagen sind für die Beratung unbedingt notwendig und vor dem Vor-Ort-Termin zur Verfügung zu stellen:

- Grundriss- und Schnittpläne mit Maßangaben, auch Fenster des Objektes
- Bei fehlenden Plänen / Maßen entstehen zusätzliche Kosten, je nach Aufwand bzw. zum Nachweis in Höhe von 98,00 €/h

Für alle (außer Heizung) bei der KfW/BAFA zu beantragenden Maßnahmen ist die Bestätigung eines Sachverständigen nötig. Aufgrund der Forderung zudem die **"fachgerechte Durchführung der Maßnahme"** zu bestätigen, ist dies nur in Verbindung mit einer Baubegleitung, die zusätzliche Kosten verursacht, möglich. Die Baubegleitung wird mit 50 % der max. Kosten von bis 5.000 € Bzw. 10.000€ gefördert.

*Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, **80% des Honorars

